

A Antrag

Die Smurfit Kappa Herzberg Solid Board GmbH (Smurfit Kappa) bzw. ihre Rechtsvorgängerinnen entnehmen bereits seit den 1880er Jahren Wasser aus der Sieber. An zwei Wehren (Wehr Sieber IV und Wehr Sieber V) wird jeweils die Sieber gestaut und Wasser entnommen. Das an Wehr Sieber IV entnommene Wasser dient zur Nutzung in einer Wasserkraftanlage, das an beiden Wehren entnommene Wasser im Übrigen dem Zwecke der Nutzung als Betriebswasser sowie zur Gefahrenabwehr und für den Brandschutz. Die Entnahme des Wassers an Wehr Sieber V ist für den Betrieb der Papierfabrik zwingend erforderlich.

Die Staurechte, auch „Vereinigtes Herzberger Gefälle“ genannt, beruhen auf dem Harzwasserregal des preußischen Staates, das die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) an Smurfit Kappa verpachtet hat. Für Wehr Sieber V besteht ein altes Wasserrecht zur Entnahme von Brauchwasser aus dem Oberwassergraben für die Papierherstellung und zur Wiedereinleitung. Die maximale Frischwasserentnahme beträgt hier 0,4 m³/s zuzüglich der Entnahme für die installierten Löschwasserpumpen im Bedarfsfall (zuletzt geändert durch Bescheid der Bezirksregierung Braunschweig vom 11.05.2004, vgl. Anlage C).

Die NLF haben 1965 bei der damals zuständigen Bezirksregierung Braunschweig die Überleitung der Wasserrechte in wasserrechtliche Bewilligungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Dieser Antrag gilt als im Namen von Smurfit Kappa gestellt. Er wurde bisher nicht beschieden. Mit den NLF wurde abgestimmt, dass Smurfit Kappa die wasserrechtlichen Verfahren im eigenen Namen fortführt. Daher beantragt Smurfit Kappa nun, die Rechte zum Stau der Sieber sowie zur Entnahme von Wasser in den unteren Betriebsgraben am Wehr Sieber V und die Wiedereinleitung aus dem unteren Betriebsgraben in die Sieber für die in Herzberg betriebene Papierfabrik zu erteilen.

Die Entnahme von Wasser aus dem unteren Betriebsgraben zu Fabrikations- und Betriebszwecken und die Wiedereinleitung von Kühl- und Fabrikationswasser in den unteren Betriebsgraben und direkt in die Sieber ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bewilligungsantrags. Sie ist in der im Wasserbuch eingetragenen Verleihung der Bezirksregierung Braunschweig vom 18.11.1932 (letzter Änderungsbescheid vom 11.05.2004, vgl. Anlage C) detailliert geregelt.

Begründung des Antrags

Smurfit Kappa ist einer der bedeutendsten Vollpappehersteller Europas und einer der größten Arbeitgeber der Region. Sie beschäftigt 550 Arbeitnehmer/innen und stellt somit etwa 25 % der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe und mehr als 10 % aller Arbeitsplätze in der Stadt Herzberg. Sie bietet jährlich bis zu 20 Ausbildungsplätze vom Papiertechnologen über den Medientechnologen Druck bis zum Elektroniker für Betriebstechnik und Industriekaufmann. Ihre Bruttowertschöpfung von fast 40 Mio. EUR pro Jahr entspricht ca. 5 % der Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes im gesamten ehemaligen Landkreis Osterode. Darüber hinaus hat das Werk im letzten Jahr weit über 100 Fremdfirmen und Dienstleister beschäftigt. Viele davon sind in der Region ansässig. Damit trägt das Werk auch mittelbar erheblich zur regionalen Wertschöpfung bei. Für den Betrieb der Papierfabrik ist Smurfit Kappa darauf angewiesen, auch in Zukunft Betriebswasser entnehmen zu können und dafür die bestehenden Rechte aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus wird durch die Ableitung sichergestellt, dass ausreichend Wasser zur Gefahrenabwehr und Brandbekämpfung im Notfall bereitgestellt werden kann. Letztendlich ist für das Unternehmen die dauerhafte Nutzung der Rechte verbunden mit der Planungssicherheit am Produktionsstandort Herzberg.

Antragsteller:

Smurfit Kappa Herzberg Solid Board GmbH
Andreasberger Str. 1
37412 Herzberg
Ansprechpartner Daniel Jacobi (Manager Operations)

Antragsgegenstand:

Staurecht am Wehr Sieber V

Art der Benutzung:

Aufstauen des Gewässers, Entnahme und Ableiten von Wasser aus der Sieber am Wehr Sieber V und Wiedereinleitung des entnommenen Wassers. (Gewässerbenutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 WHG).

Zweck der Benutzung:

Betriebswasser, Gefahrenabwehr und Brandschutz für die Papierfabrik

Umfang der Benutzung:

Maximale Menge der Entnahme und der Wiedereinleitung: 2,8 m³/s.

Dauer der Benutzung:

Die Bewilligung wird für einen Zeitraum von 30 Jahren beantragt.

1 Entnahme

Topographische Lage der Entnahmestelle:

Flur 20	Flurstück 140
Gemarkung:	Herzberg am Harz
Rechtswert/Hochwert:	32U 594264/5724755
Gewässer:	Sieber (II. Ordnung), Abschnitt Große Kulmke bis Lonau
Unterhaltungspflichtiger:	Smurfit Kappa

2 Einleitung

Topographische Lage der Einleitstelle:

Flur 20	Flurstück 55/2 (Betriebsgelände)
Gemarkung:	Herzberg am Harz
Rechtswert/Hochwert:	32U 593839/5724536
Gewässer:	Sieber (II. Ordnung), Abschnitt Große Kulmke bis Lonau
Unterhaltungspflichtiger:	Smurfit Kappa

Antragsteller:


Herzberg Solid Board
GmbH
(Ort, Datum, Unterschrift)

Die Smurfit Kappa Herzberg Solid Board
GmbH

Antragsbearbeiter:


INGENIEURBÜRO
PABSCH & PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH
Barienroder Straße 23, 31139 Hildesheim
Tel. 05121/2094-0 Fax 05121/2094-44
(Ort, Datum, Unterschrift)

Ingenieurbüro Pabsch & Partner (ipp)